

Seite 56: Kap. 149., Tit. 5.  
Beihilfe. Beleg 222.

5. Oktober 1937

Die Zahlungsanweisung vom 19. März 1935 - W II a 148/35 - ist nachträglich durch einen nichtbeteiligten Beamten festgestellt worden. Die Abnahmebemerkung wird künftig Beachtung finden.

An den  
Herrn Reichsminister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8  
Unter den Linden 99

Zum Erlaß vom 18. September 1937 - W II Nr. 2301 - betr.  
Prüfung der Rechnung für das Rechnungsjahr 1935

Die Erinnerungen der Oberrechnungskammer zur Sonderrechnung 47 der Generalstatistik von den Einnahmen und Ausgaben der Hauptverwaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung werden wie folgt beantwortet:

Seite 58: Kap. 149. Tit. 26.  
Beihilfe Beleg 222A und 225

Die von dem 2. Sekretar und Professor Dr. Bock und dem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Fink geschaffenen Honorare für Beiträge zu der Zeitschrift "Quellen und Forschungen" sind Entschädigungen für schriftstellerische wissenschaftliche Leistungen, die nicht als Nebenstätigkeit angesehen werden können, weil sie außerhalb des Rahmens der dienstlichen Tätigkeit liegen. Sie sind auch nach W II d BG vom 26.1.1937 - RG Bl. 1937, I, S. 39 ff - nicht genehmigungspflichtig.

Die Tätigkeit der Beamten und wissenschaftlichen Hilfsarbeiter besteht zum überwiegenden Teil in Forschungsarbeiten, die in vielen Archiven vorgenommen werden - da es sich nicht nur um Arbeiten handelt, die in Rom vorgenommen werden können, ist es erforderlich, daß auch auswärtige Stellen angerechnet werden. Für die aus diesem Anlaß vorgenommenen Reisen werden nach dem bisherigen Branch keine Tagelöhner und Fahrkosten nach den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt sondern nur Pauschalvergütungen, die erheblich niedriger sind als diese.

Seite 59: Kap. 149. Tit. 27  
Beihilfe: Beleg 224.

Wie aus dem Beleg zu ersehen ist, ist für die Stelle des 1. Sekretars und Professors die Besoldungsgruppe B II vorgesehen. Diese Stelle ist aber seit dem 1. April 1935 besetzt worden. Kommissarischer Direktor war im Rechnungsjahre 1935 der Generaldirektor der Preuss. Staatsarchive i. R. Geh. Oberregierungsrat, Professor Dr. Kehr. Die Tagelöhner waren nach dessen letzter Dienstatelle zu errechnen = Besoldungsgruppe B 7. Der Antritt und die Beendigung der Reisen konnten da die Abrechnung erst am Jahreschluß erfolgt ist, nicht mehr mit Sicherheit angegeben werden.

Die Auslands-Tagelöhner halten sich weit unter den bestimmungsmäßig zulässigen Grenzen - die Inlands-Tagelöhner entsprechen der Reisedauer einer normalen Bahnfahrt.